

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

## ANHANG IV

Vorlage – Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

**Name des Produkts:** UBS (Lux) Money Market Fund – EUR Sustainable  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300JBJK3DRP34Z565

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
 **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 39.17% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurde das folgende Merkmal beworben:

1) Mindestens 51% der Anlagen des Subfonds haben einen UBS ESG Consensus Score von 6–10.

In welchem Umfang die von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht wurden, ist in der Antwort auf die Frage «Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?» in diesem Anhang beschrieben.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

## ● **Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?**

Merkmal 1:

- Im Referenzzeitraum wiesen 96.25% der Anlagen des Finanzprodukts einen UBS ESG Consensus Score zwischen 6 und 10 auf.

## ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

**2021/2022:** Merkmal 1:

- Ab dem 26. November 2022 (Datum des Inkrafttretens des ESG-Merkmals) wiesen 96.01% der Anlagen des Finanzprodukts einen UBS ESG Consensus Score zwischen 6 und 10 auf.

## ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, bestehen darin, einen Beitrag zu den mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu leisten.

## ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Portfolio Manager wandte Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Finanzprodukts an. Der Link zur Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik (Sustainability Exclusion Policy) ist im Hauptteil des Verkaufsprospektes zu finden.

Die Ausschlüsse umfassen unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle sowie Ölsande. UBS Asset Management investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht, wie z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen.

Es wird überprüft, ob die Anlagen über die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verfügen (Positive Screening).

### ----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Portfolio Manager verwendet ein proprietäres ESG-Risiko-Dashboard, das Aktien- und Kreditanalysten die schnelle Ermittlung von Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken anhand des «UBS ESG Risk Signal» ermöglicht. Dieses klare, messbare Signal dient als Ausgangspunkt für eine eingehendere Analyse der zugrunde liegenden Quellen für diese Risiken und ihrer Verbindung zu den betreffenden Anlagen.

### ----- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstossen und keine glaubhaften Korrekturmassnahmen vorweisen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Portfolio Manager wendet Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Finanzprodukts an. Der Link zur Nachhaltigkeits-Ausschlusspolitik (Sustainability Exclusion Policy) ist im Hauptteil des Verkaufsprospektes zu finden.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

Die Ausschlüsse umfassen unter anderem die Förderung von Kraftwerkskohle und die Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle sowie Ölsande. UBS Asset Management investiert nicht in Unternehmen, deren Tätigkeit mit umstrittenen Waffen in Zusammenhang steht, wie z. B. Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen, oder in Unternehmen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons) verstossen.

Der Portfolio Manager verwendet ein proprietäres ESG-Risiko-Dashboard, das Aktien- und Kreditanalysten die schnelle Ermittlung von Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken anhand des «UBS ESG Risk Signal» ermöglicht. Dieses klare, messbare Signal dient als Ausgangspunkt für eine eingehendere Analyse der zugrunde liegenden Quellen für diese Risiken und ihrer Verbindung zu den betreffenden Anlagen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, d. h. zum: 31. Oktober 2023.

Grösste Investitionen	Sektor	% des Nettovermögens*	Land
Nordea Bank Abp	Banken und Kreditinstitute	3.98	Finnland
UBS Irl Select Money Market Fund – EUR Sustainable	Investmentfonds und Leistungsfonds	3.96	Irland
DNB Bank ASA	Banken und Kreditinstitute	3.50	Norwegen
OP Corporate Bank plc	Banken und Kreditinstitute	3.37	Finnland
Toronto-Dominion Bank	Banken und Kreditinstitute	3.37	Kanada
Bayerische Landesbank	Banken und Kreditinstitute	3.30	Deutschland
La Banque Postale SA	Banken und Kreditinstitute	3.24	Frankreich
Swedbank AB	Banken und Kreditinstitute	3.11	Schweden
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	Banken und Kreditinstitute	3.10	Australien
Banque Federative du Credit Mutuel SA	Banken und Kreditinstitute	3.04	Frankreich
ABN AMRO Bank NV	Banken und Kreditinstitute	3.00	Niederlande
Cooperatieve Rabobank UA	Banken und Kreditinstitute	2.86	Niederlande
Allianz SE	Versicherungsgesellschaften	2.63	Deutschland
BRED Banque Populaire COBPFA	Banken und Kreditinstitute	2.60	Frankreich
Berlin Hyp AG	Banken und Kreditinstitute	2.58	Deutschland

\* Geringfügige Differenzen gegenüber der «Aufstellung der Wertpapieranlagen» könnten aufgrund von Rundungen und Bewertungsunterschieden in Produktionssystemen auftreten.



## Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen?

Zum Ende des Bezugszeitraums betrug der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen des Finanzprodukts 39.17%.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

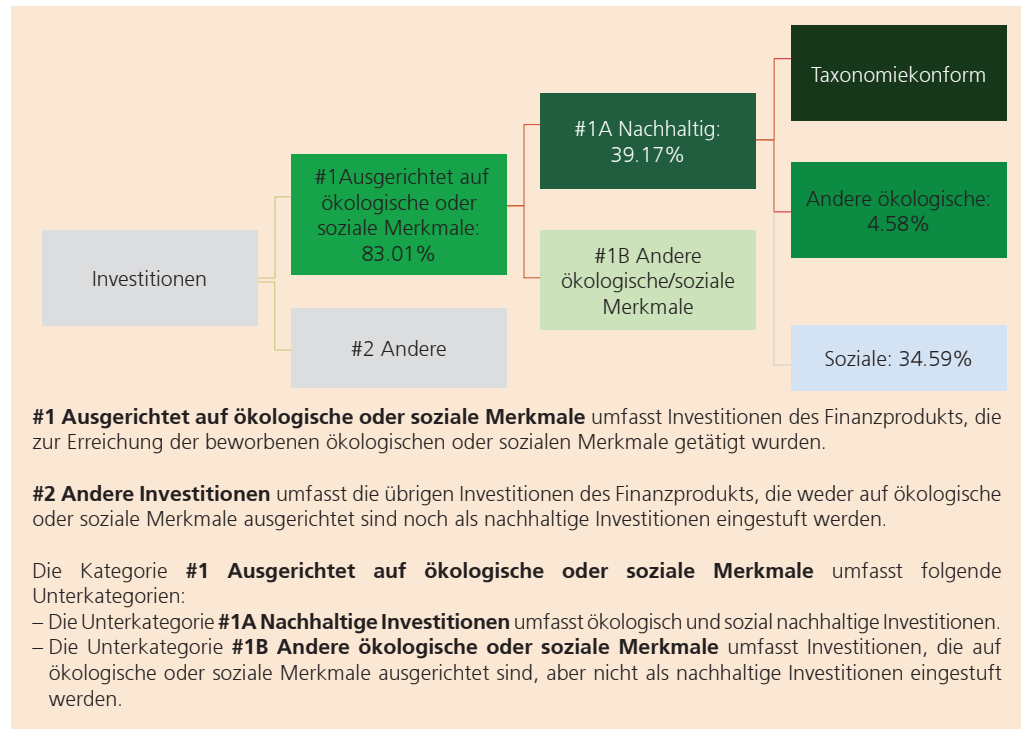
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts wurden zum Ende des Bezugszeitraums ermittelt, d. h. zum: 31. Oktober 2023.



## ● **In welche Wirtschaftssektoren wurde investiert?**

Siehe hierzu den Abschnitt «Struktur des Wertpapierportfolios» des jeweiligen Subfonds im vorliegenden Jahresbericht, der eine Aufschlüsselung der Wirtschaftssektoren enthält, in die investiert wurde.



## **In welchem Mindestmass waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt wies 0% taxonomiekonforme Investitionen auf.

## ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

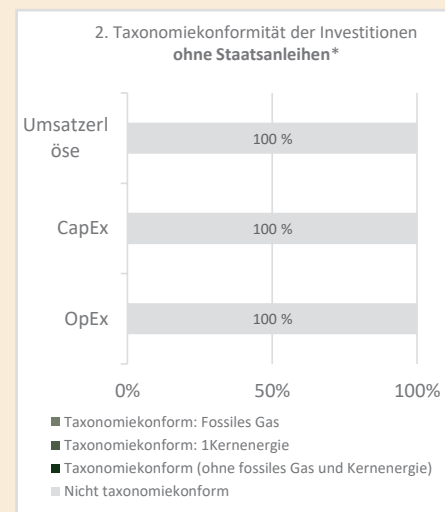
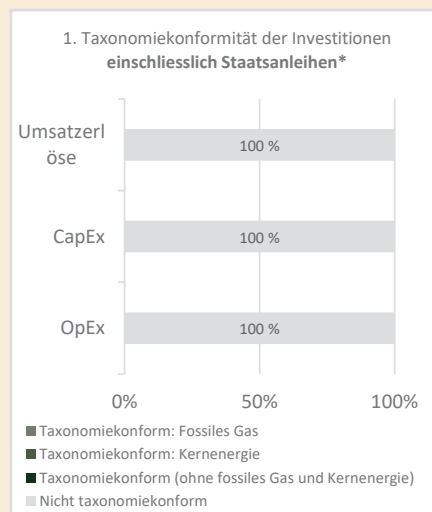
<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**




\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Es gab keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt wies einen Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen auf, wie im Abschnitt zur Vermögensallokation in diesem Anhang angegeben.



**Welche Investitionen fielen unter «Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter «#2 Andere Investitionen» fallen Barmittel und Anlageinstrumente ohne Rating, die zu Zwecken des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements eingesetzt werden. Anlageinstrumente ohne Rating können auch Wertpapiere umfassen, für die die erforderlichen Daten zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht verfügbar sind.

# Anhang 4 – Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Verordnung (EU) 2019/2088) (ungeprüft)



## Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht, indem die Anlagestrategie befolgt und Ausschlusskriterien angewandt wurden, wie im Verkaufsprospekt beschrieben. Die Einhaltung der Anlagestrategien und/oder der Ausschlusskriterien wird kontrolliert.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein ESG-Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.